
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: November 2019

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Duisburg AG zum Haushaltsschutz

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Als Kunde der Stadtwerke Duisburg AG genießen Sie umfassende Haushaltsschutzleistungen. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die auszugsweise abgedruckten Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten für die Inanspruchnahme dieser Leistungen.
- 1.2 Die Abwicklung der Haushaltsschutzleistungen erfolgt durch die MEHRWERK GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld, Deutschland [nachfolgend „MEHRWERK“], sowie weitere Kooperationspartner. Versicherungsartige Leistungen werden nur durch die jeweiligen Versicherer erbracht.

2. Vertragsschluss und Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen

- 2.1. Um einen Vertrag über Haushaltsschutzleistungen abschließen zu können, müssen die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sein:
- Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet.
 - Sie haben Ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.
 - Sie befinden sich entweder in einem Probe- oder Prämienzeitraum und haben bei Vertragsverlängerung die fällige Jahresgebühr gezahlt.
- 2.2 Die Präsentation und Bewerbung von Leistungen auf unserer Website www.stadtwerke-haushaltsschutz.de stellen kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrags über Haushaltsschutzleistungen dar.
- 2.3 Sie können mit Hilfe des Buttons „kostenpflichtig bestellen“ eine rechtsverbindliche Bestellung über unsere Website abgeben. Vor Absendung der Bestellung haben Sie die Möglichkeit, hier sämtliche Angaben nochmals zu überprüfen, zu ändern [auch über die Funktion „zurück“ des Internetbrowsers] bzw. die Bestellung abzubrechen. Mit dem Absenden der Bestellung über unsere Website durch Anklicken des Buttons „kostenpflichtig bestellen“ geben Sie ein rechtsverbindliches Angebot [Bestellung] ab. Sie sind an die Bestellung für die Dauer von 2 Wochen nach Abgabe der Bestellung gebunden; Ihr ggf. nach Ziffer 8 bestehendes Recht, Ihre Bestellung zu widerrufen, bleibt hiervon unberührt.

Wir werden den Zugang Ihrer über unsere Website abgegebenen Bestellung unverzüglich per E-Mail bestätigen. In einer solchen E-Mail liegt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung, es sei denn, darin wird neben der Bestätigung des Zugangs zugleich die Annahme erklärt.

Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir Ihre Bestellung durch eine Annahmeerklärung oder durch die Leistungserbringung annehmen.

- 2.4 Bei besonderen Kampagnen/Aktionen gilt eine Probezeit von 6 Monaten. Trifft eine solche Probezeit auch auf Sie zu, werden wir Sie hierauf hinweisen. In der Probezeit können Sie den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen.

Nach Ablauf der Probezeit läuft der Vertrag für einen Zeitraum von zunächst 12 Monaten. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils für die Dauer von weiteren 12 Monaten, wenn der Vertrag nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt gekündigt wird.

3. Leistungsumfang

- 3.1 Der Haushaltsschutz ist eine Kombination aus Service-, Rabatt- und versicherungsartigen Leistungen. Die Abwicklung der Leistungen erfolgt durch die MEHRWERK GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld, sowie die jeweiligen Kooperationspartner. Serviceleistungen werden im Auftrag der Stadtwerke Duisburg AG erbracht. Rabattleistungen werden ausschließlich durch die MEHRWERK GmbH sowie weitere Kooperationspartner erbracht. Bezüglich der versicherungsartigen Leistungen bietet MEHRWERK die Möglichkeit, als mitversicherte Person in einen Gruppenversicherungsvertrag aufgenommen zu werden, aus dem Ansprüche geltend gemacht werden können.
- 3.2 Im Einzelnen gilt für Service-, Rabatt- und versicherungsartige Leistungen Folgendes:

3.2.1 Serviceleistungen

Schlüsselfundservice

Sie erhalten für Ihren Schlüsselbund einen codierten Schlüsselanhänger. Ein verloren gegangener Schlüsselbund kann hiermit von einem Finder an das Haushaltsschutz-ServiceCenter zurückgeschickt werden. Hier wird der Bund Ihnen zugeordnet und zurückgeschickt. Der Finder erhält einen Finderlohn in Höhe von 15,- €.

3.2.2 Rabattleistungen

Als Haushaltsschutzkunde erhalten Sie 25% Rabatt auf Elektrogeräte Reparaturen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie die Reparatur im Haushaltsschutz-ServiceCenter anmelden. Dort wird Ihnen ein Reparaturbetrieb benannt, der die Reparatur ausführt. Um den Reparaturrabatt in Anspruch nehmen zu können, reichen Sie bitte anschließend die auf Ihren Namen ausgestellte Originalreparaturrechnung im Haushaltsschutz-ServiceCenter ein. 25 % des Rechnungsbetrages, maximal jedoch 300,- € pro Jahr, werden Ihnen innerhalb von 4 Wochen erstattet.

3.2.3 Versicherungsartige Leistungen

Inhalt und Umfang der versicherungsartigen Leistungen ergeben sich aus den dem Gruppenversicherungsvertrag zugrundeliegenden Allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen. Diese können kostenfrei über das Haushaltsschutz-ServiceCenter angefordert werden. Schuldner dieser Leistungen ist ausschließlich das jeweilige Versicherungsunternehmen. Einen Auszug der Versicherungsbedingungen finden Sie unter III.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: November 2019

4. Gegenleistung, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- 4.1 Für unsere Leistungen zahlen Sie einen Jahresbeitrag von 72,- €. Die Preisangaben sind Bruttopreise, also inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sollte für Sie ausnahmsweise eine Probezeit gelten, sind unsere Leistungen für Sie kostenfrei.
- 4.2 Der Jahresbeitrag in Höhe von 72,- € wird mit Zustandekommen des Vertrags fällig. Die Einziehung des Jahresbeitrages in Höhe von 72,- € werden wir auf Grundlage der von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Konto frühestens zu dem geregelten Zeitpunkt veranlassen. Eine erteilte Einzugsermächtigung ist jederzeit widerruflich.
- 4.3 Wenn Sie ihre Vertragserklärung gemäß Ziffer 8 widerrufen, können Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Erstattung bereits gezahlter Kosten verlangen.
- 4.4 Sie sind nicht berechtigt, gegenüber unseren Forderungen aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- 4.5 Als Kunde dürfen Sie ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn Ihr Gegenanspruch aus demselben Vertragsverhältnis herrührt.

5. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Rechte.

6. Haftung

- 6.1 Wir haften Ihnen gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 6.2 In sonstigen Fällen haften wir – soweit in Ziff. 6.3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (sog. Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist unsere Haftung vorbehaltlich der Regelung in Ziff. 6.3 ausgeschlossen.
- 6.3 Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Ausschlüssen unberührt.

7. Kündigung

- 7.1 Sie können den Vertrag in Textform oder Schriftform kündigen. Zur Wahrung der Frist ist der Zugang der Kündigung bei uns unter der Adresse
Haushaltsschutz/Stadtwerke Duisburg AG
Postfach 10 17 86
33517 Bielefeld
oder per E-Mail: info@deutsche-schutzbrief.de
maßgeblich.

- 7.2 Jede Vertragspartei ist berechtigt, diesen Vertrag über Haushaltsschutzleistungen aus wichtigem Grunde außerordentlich und fristlos zu kündigen.
Ein wichtiger Grund für uns liegt insbesondere dann vor, wenn
 - der fällige Jahresbeitrag auch nach fruchtlosem Ablauf einer zur Zahlung gesetzten Frist von mindestens 14 Tagen von Ihnen nicht beglichen wird;
 - der zwischen MEHRWERK und der Stadtwerke Duisburg AG geschlossene Vertrag über die Abwicklung der Haushaltsschutzleistungen endet.
- 7.3 Eine Kündigung dieses Vertrags über Haushaltsschutzleistungen durch uns berechtigt weder Sie noch uns, den mit Ihnen bestehenden Energieliefervertrag aus diesem Grunde außerordentlich und fristlos zu kündigen.

8. Widerrufsrecht

- 8.1 Wenn Sie Verbraucher sind (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.
- 8.2 Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der folgenden Widerrufsbelehrung.

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tage des Abschlusses dieses Vertrags. Die Widerrufsfrist beginnt nicht, bevor der Unternehmer den Verbraucher entsprechend den Anforderungen des Art. 246 a § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) unterrichtet hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Duisburg AG, Bungertstr. 27, 47053 Duisburg, Telefon: 0203 604 0, Telefaxnummer: 0203 604 29 00, E-Mail: service@stadtwerke-duisburg.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular und eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website www.stadtwerke-haushaltsschutz.de elektronisch ausfüllen und uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: November 2019

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie gemäß der beigefügten Erklärung verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Antrag, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang, der den im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise:

Das Widerrufsrecht erlischt spätestens nach der Probezeit und 14 Tage nach dem Tag des Abschlusses dieses Vertrags. Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig davon seine Kenntnis bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

Ende der Widerrufsbelehrung

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

- 9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
- 9.2 Wenn Sie Kaufmann sind und Ihren Sitz zum Zeitpunkt der Bestellung in Deutschland haben, ist ausschließlicher Gerichtsstand unser Sitz in Duisburg. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.3 Streitbeilegung:
Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.

- 9.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
- 9.5 Beruht die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB auf Einbeziehungs- oder Inhaltskontrollschranken der §§ 305 ff. BGB, gelten anstelle der unwirksamen Bestimmung die gesetzlichen Vorschriften (§ 306 Abs. 2 BGB). Beruht die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB auf anderen Gründen, so hätten Sie und wir diese unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 9.6 Sollte bei dem Vertrag, den wir beide als geschlossen ansehen, über einen Punkt, über den eine Vereinbarung getroffen werden sollte, keine Einigung erfolgt sein, so sind wir in Ergänzung zu dem vereinbarten Vertrag berechtigt, die Vertragslücke unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen nach billigem Ermessen zu schließen.
- 9.7 Änderungen dieser AGB werden wir Ihnen schriftlich oder per E-Mail durch ein Anpassungsverlangen bekanntgeben. Sie werden 4 Wochen nach Bekanntgabe wirksam, wenn Sie nicht schriftlich oder per E-Mail binnen dieser Frist widersprechen. In dem Anpassungsverlangen werden wir Sie auf diese Rechtsfolgen hinweisen sowie die Änderungen in hervorgehobener Form besonders kenntlich machen. Im Falle eines rechtzeitigen Widerspruchs gelten unsere ursprünglich einbezogenen AGB fort.

II. Kundeninformationen

1. Unsere Identität

Stadtwerke Duisburg AG
Bungertstr. 27, 47053 Duisburg
Vorstand: Marcus O. Wittig [Vorsitzender],
Andreas Gutscheck, Axel Prasch
Amtsgericht Duisburg, HR B 1140
Telefonnummer: 0203 604 0
Telefaxnummer: 0203 604 29 00
E-Mail: service@stadtwerke-duisburg.de

2. Informationen zum Zustandekommen des Vertrags

Die technischen Schritte zum Vertragsschluss, der Vertragsschluss selbst und die Korrekturmöglichkeiten erfolgen nach Maßgabe der Ziffer 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung

- 3.1 Vertragssprache ist deutsch.
- 3.2 Der vollständige Vertragstext wird von uns nicht gespeichert. Vor Absenden der Bestellung über unsere Website können die Vertragsdaten über die Druckfunktion des Browsers ausgedruckt oder elektronisch gesichert werden. Nach Zugang der Bestellung bei uns werden die Bestelldaten, die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen bei Fernabsatzverträgen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nochmals per E-Mail an Sie übersandt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: November 2019

3.3 Bei Angebotsanfragen außerhalb des Online-Warenkorbsystems erhalten Sie alle Vertragsdaten im Rahmen eines verbindlichen Angebotes in Textform übersandt, z. B. per E-Mail, welche Sie ausdrucken oder elektronisch sichern können.

4. Wesentliche Merkmale der Ware oder Dienstleistung

Die wesentlichen Merkmale der Ware und/oder Dienstleistung finden sich in Ziffer 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

5. Preise und Zahlungsmodalitäten

- 5.1 Die in den jeweiligen Angeboten angeführten Preise stellen Gesamtpreise dar. Sie beinhalten alle Preisbestandteile einschließlich aller anfallenden Steuern.
- 5.2 Die Ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsarten sind unter einer entsprechend bezeichneten Schaltfläche auf unserer Internetpräsenz oder im jeweiligen Angebot ausgewiesen.
- 5.3 Soweit bei den einzelnen Zahlungsarten nicht anders angegeben, sind die Zahlungsansprüche aus dem geschlossenen Vertrag sofort zur Zahlung fällig.

6. Lieferbedingungen

Die Lieferbedingungen, der Liefertermin sowie gegebenenfalls bestehende Lieferbeschränkungen finden sich unter einer entsprechend bezeichneten Schaltfläche auf unserer Internetpräsenz oder im jeweiligen Angebot.

7. Gesetzliches Mängelhaftungsrecht

Die Mängelhaftung richtet sich nach der Regelung „Gewährleistung“ in Ziff. 5.

8. Widerrufsrecht

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

III. Auszug aus den derzeit geltenden Versicherungsbedingungen [Stand 08/2018]

§ 2 Versicherungsfall; versicherte Personen

- 2.1 Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn
- a) die Voraussetzungen für die Erhebung des Anspruchs auf Beistandsleistungen des Versicherers gemäß § 5 bis § 17 vorliegen und
- b) der Anspruch auf Beistandsleistungen durch eine versicherte Person beim Notfalltelefon tatsächlich geltend gemacht wird.
- 2.2 Versicherungsschutz besteht für einen Kunden mit einem gültigen Haushaltsschutz-Vertrag sowie für die Personen, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Alle für den Kunden betroffenen Bestimmungen gelten sinngemäß für den vorgenannten Personenkreis, soweit nichts anderes vereinbart ist.

§ 3 Allgemeine Leistungsbegrenzungen

- 3.1 Die Übernahme von Kosten durch den Versicherer gemäß § 5 bis § 17 ist auf insgesamt zwei Versicherungsfälle begrenzt, die innerhalb eines Versicherungsjahres beim Notfalltelefon gemeldet werden. Von dieser Jahreshöchstleistung unberührt bleiben reine Serviceleistungen.
- 3.2 Der Anspruch auf Beistandsleistungen ist ausgeschlossen, wenn die versicherte Person die Voraussetzungen für die Erhebung des Anspruchs auf versicherte Leistungen (§ 5 bis § 18) vorsätzlich herbeigeführt hat.
- 3.3 Der Versicherer erbringt keine Leistungen für die Beseitigung von Schäden bzw. die Behebung von Defekten, die für den Versicherungsnehmer oder eine andere versicherte Person bereits vor Vertragsbeginn erkennbar waren.

§ 4 Versicherungsort (versicherte Wohnung)

- 4.1 Der Versicherungsschutz gilt für die im Versicherungsschein bezeichnete Wohnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland - bei Einfamilienhäusern einschließlich einer Einliegerwohnung, sofern für diese kein separater Hauseingang existiert - der versicherten Person einschließlich zugehöriger Balkone, Loggien, Dachterrassen, Keller- und Speicherräume sowie Garagen (nicht: Stellplätze innerhalb von Sammelgaragen). Hinsichtlich des Anspruchs auf Entfernung von Wespen- und Hornissennestern sowie Bienenstöcken (§ 13) besteht auch Versicherungsschutz, wenn
- von einem Teil der Außenfassade sowie
 - von einem Gartenhaus oder Schuppen auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt, durch Wespen-/Hornissennester oder Bienenstöcke eine Beeinträchtigung des Versicherungsortes ausgeht.
- 4.2 Zieht die versicherte Person um, geht der Versicherungsschutz auf die neue Wohnung über, es sei denn, diese liegt nicht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Fall endet der Haus- und Wohnungsschutzbrief mit dem Umzug.

§ 5 Schlüsseldienst im Notfall

- 5.1 Der Versicherer organisiert das Öffnen der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst), wenn Sie nicht in die versicherte Wohnung gelangen können, weil der Schlüssel für die Wohnungstür abhandengekommen oder abgebrochen ist oder weil sich Sie sich versehentlich ausgesperrt haben.
- 5.2 Der Versicherer übernimmt die Kosten für das Öffnen der Wohnungstür durch den Schlüsseldienst sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch das Öffnen der Tür funktionsunfähig werden sollte, insgesamt jedoch maximal 150,- € je Versicherungsfall.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: November 2019

§ 6 Fundservice mit Finderlohn

Im Rahmen des Fundservice mit Finderlohn trägt der Versicherer die Kosten des Finderlohns i. H. v. 15,- € für rechtmäßige Finder. Die Organisation der Leistungen erfolgt über das Haushaltsschutz-ServiceCenter.

§ 7 Rohrreinigungsservice im Notfall

- 7.1 Der Versicherer organisiert den Einsatz einer Rohrreinigungsfirma, wenn in der versicherten Wohnung Abflussrohre von Bade- oder Duschwannen, Wasch- oder Spülbecken, WC, Urinalen, Bidets oder Bodenabläufen verstopft sind.
- 7.2 Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung der Rohrverstopfung einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- € je Versicherungsfall.

§ 8 Sanitär-Installateurservice im Notfall

- 8.1 Der Versicherer organisiert den Einsatz eines Sanitär-Installateurbetriebes, wenn
 - a) aufgrund eines Defekts an einer Armatur, an einem Boiler, WC oder Urinal (inklusive WC- und Urinal-Spülung) oder am Haupthahn der versicherten Wohnung das Kalt- oder Warmwasser nicht mehr abgestellt werden kann;
 - b) aufgrund eines Defekts an einer Armatur, an einem Boiler, WC oder Urinal (inklusive WC- und Urinal-Spülung) oder am Haupthahn der versicherten Wohnung die Kalt- oder Warmwasserversorgung unterbrochen ist.
- 8.2 Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- € je Versicherungsfall.
- 8.3 Der Versicherer erbringt keine Leistungen
 - a) für den Austausch defekter Dichtungen und verkalkter Bestandteile oder von Zubehör von Armaturen und Boilern;
 - b) für die ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung der Sanitär-Installation in der versicherten Wohnung.

§ 9 Elektro-Installateurservice im Notfall

- 9.1 Bei Defekten an der Elektro-Installation der versicherten Wohnung organisiert der Versicherer den Einsatz eines Elektro-Installateurbetriebes.
- 9.2 Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- € je Versicherungsfall.
- 9.3 Der Versicherer erbringt keine Leistungen
 - a) für die Behebung von Defekten an elektrischen und elektronischen Geräten wie z. B. Waschmaschinen, Trocknern, Geschirrspülmaschinen, Herden sowie Backöfen einschließlich Dunstabzugshauben, Heizkesseln, Heizungssteuerungsanlagen, Kühlschränken, Tiefkühlgeräten, Lampen einschließlich Leuchtmitteln, Computern, Telefonanlagen,

Fernsehgeräten, Stereoanlagen, Video- und DVD-Playern und allen Haushaltskleingeräten;

- b) für die Behebung von Defekten an Stromverbrauchszählern.

§ 10 Heizungs-Installateurservice im Notfall

- 10.1 Der Versicherer organisiert den Einsatz eines Heizungs-Installateurbetriebes, wenn
 - a) Heizkörper in der versicherten Wohnung wegen Defekten an zugehörigen Thermostatventilen nicht in Betrieb genommen werden können;
 - b) aufgrund eines Bruchschadens oder Undichtigkeit Heizkörper in der versicherten Wohnung repariert oder ersetzt werden müssen.
- 10.2 Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Behebung des Defekts, einschließlich notwendiger Ersatzteile, maximal jedoch 500,- € je Versicherungsfall. Der Versicherer erbringt keine Leistungen
 - a) für die Behebung von Defekten an Heizkesseln, Brennern, Tanks und Heizungsrohren;
 - b) für die Behebung von Schäden durch Korrosion.

§ 11 Notheizung

- 11.1 Der Versicherer stellt maximal drei elektrische Leih-Heizgeräte zur Verfügung, wenn während der Heizperiode die Heizungsanlage in der versicherten Wohnung unvorhergesehen ausfällt und eine Abhilfe durch den Heizungs-Installateurservice im Notfall (§ 10) nicht möglich ist.
- 11.2 Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Bereitstellung der Leih-Heizgeräte, maximal jedoch 500,- € je Versicherungsfall. Nicht ersetzt werden zusätzliche Stromkosten, die durch den Einsatz der Leih-Heizgeräte entstehen.

§ 12 Schädlingsbekämpfung

- 12.1 Bei Befall der versicherten Wohnung durch Schädlinge, der aufgrund seines Ausmaßes nur fachmännisch beseitigt werden kann, organisiert der Versicherer die Schädlingsbekämpfung durch eine Fachfirma.
- 12.2 Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Schädlingsbekämpfung, maximal jedoch 500,- € je Versicherungsfall.
- 12.3 Als Schädlinge gelten ausschließlich Schaben (z. B. Kakerlaken), Ratten, Mäuse, Motten, Ameisen und Silberfischchen.

§ 13 Entfernung von Wespen- und Hornissennestern sowie Bienenstöcken

- 13.1 Der Versicherer organisiert die fachmännische Entfernung bzw. Umsiedlung von Wespen- und Hornissennestern sowie Bienenstöcken, die sich im Bereich der versicherten Wohnung befinden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: November 2019

13.2 Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Entfernung bzw. Umsiedlung des Wespen- oder Hornissennests oder Bienenstocks, maximal jedoch 500,- € je Versicherungsfall.

13.3 Der Versicherer erbringt keine Leistungen, wenn

- a) sich das Wespen- oder Hornissennest oder der Bienenstock in einem räumlichen Bereich befindet, der nicht der versicherten Wohnung zugeordnet werden kann;
- b) die Entfernung bzw. Umsiedlung des Wespen- oder Hornissennests oder Bienenstocks aus rechtlichen Gründen, z. B. aus Gründen des Artenschutzes, nicht zulässig ist;
- c) das Wespen- oder Hornissennest oder der Bienenstock mit Willen des Versicherungsnehmers oder einer anderen versicherten Person in den Bereich der versicherten Wohnung gelangt ist.

§14 Ausfall der Wohnung

Wird das versicherte Objekt durch Feuer-, Elementar- oder Wasserschaden unbenutzbar,

- a) organisiert der Versicherer eine angemessene Ersatzwohnung (Hotel, Pension, Mietwohnung und dgl.) und übernimmt die Übernachtungskosten bis zu dem Tag, an dem das versicherte Objekt wieder bewohnbar wurde, maximal jedoch 500,- €,
- b) organisiert der Versicherer innerhalb Deutschlands die Betreuung von Kindern unter 16 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie oder eine andere Person zur Betreuung nicht zur Verfügung stehen so lange, bis sie anderweitig, z. B. durch einen Verwandten übernommen werden kann. Die hierdurch entstehenden Kosten werden bis maximal 500,- € übernommen.
- c) organisiert der Versicherer innerhalb Deutschlands die Unterbringung und Versorgung von Hunden, Katzen, Hamstern, Meerschweinchen und Kaninchen, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie oder eine andere Person zur Betreuung nicht zur Verfügung stehen. Die Unterbringung erfolgt in einer Tierpension bzw. in einem Tierheim. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die Tiere dem Beauftragten des Versicherers übergeben werden. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Tiere bis zu 500,- € je Versicherungsfall.
- d) organisiert der Versicherer die Einlagerung Ihrer Möbel und benennt ein geeignetes Speditionsunternehmen. Die Kosten hierfür werden nicht übernommen.
- e) organisiert der Versicherer die Bewachung und Sicherung des versicherten Objektes. Es wird ein auf Bewachung bzw. Sicherung spezialisiertes Unternehmen beauftragt. Die Kosten für die Bewachung und Sicherung werden nicht übernommen.

Der Versicherer erbringt keine Leistungen für Schäden, die bereits vor Vertragsbeginn vorhanden waren oder/und Sie nicht der Träger des Risikos sind [Gefahrtragung].

§15 Versuchter oder vollbrachter Einbruch

Werden infolge eines versuchten oder vollbrachten, polizeilich gemeldeten Einbruchs in das versicherte Objekt Sicherungsmaßnahmen erforderlich, um das versicherte Objekt vor weiteren Schäden zu schützen,

- a) organisiert der Versicherer die provisorische Sicherung der Wohnungstür durch eine Fachfirma [Schlüsseldienst]. Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Sicherung der Wohnungstür durch den Schlüsseldienst sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, wenn das Türschloss durch den versuchten oder vollbrachten Einbruch funktionsunfähig wurde, insgesamt jedoch maximal 500,- € je Versicherungsfall.
- b) organisiert der Versicherer die provisorische Sicherung von Fenstern durch eine Fachfirma [Glaseriebetrieb]. Wir übernehmen die Kosten für die Sicherung der Fenster durch den Glaseriebetrieb einschließlich mitgeführter Kleinteile, insgesamt jedoch maximal 500,- € je Versicherungsfall.
- c) organisieren wir die Bewachung und Sicherung des versicherten Objektes. Es wird ein auf Bewachung bzw. Sicherung spezialisiertes Unternehmen beauftragt. Die Kosten für die Bewachung und Sicherung werden nicht übernommen. Wir erbringen keine Leistungen für Schäden, die bereits vor Vertragsbeginn vorhanden waren oder/und Sie nicht der Träger des Risikos sind [Gefahrtragung].

§16 Dachbeschädigungen durch Sturm

Sind durch Sturm ab Windstärke 8 Beschädigungen am Dach des versicherten Objektes eingetreten und besteht die Gefahr, dass dadurch weitere Schäden am versicherten Objekt auftreten können, organisiert der Versicherer die provisorische Sicherung des Daches durch eine Fachfirma und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten inklusive mitgeführter Kleinteile, insgesamt jedoch maximal 500,- € je Versicherungsfall.

§17 Datenrettung

17.1 Der Versicherer organisiert die Datenrettung von der Festplatte eines privat genutzten PC, wenn

- a) die Daten nach einem Hardwaredefekt nicht mehr abrufbar sind und gesichert werden müssen,
- b) ein Datenverlust aufgrund schädlicher Programme [z. B. Viren oder Würmer] eingetreten ist.

17.2 Die Datensicherung kann von PC mit den Betriebssystemen Apple, Linux (Version extend 2 oder höher), Microsoft oder Novell vorgenommen werden. Die Datenrettung erfolgt ausschließlich von Festplatten der Größe 2,5 Zoll und 3,5 Zoll.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: November 2019

17.3 Der Versicherer übernimmt die Kosten für die Datenrettung, maximal jedoch 500,- € je Versicherungsfall.

§18 Garantieverlängerung

Bei Registrierung bestimmter Neugeräte innerhalb von 90 Tagen erhalten Sie über die vom Hersteller des versicherten Gerätes gewährte Garantie hinaus einen zusätzlichen Schutz von 24 Monaten. Die verlängerte Garantie umfasst eine Vielzahl von elektronischen Haushaltsgeräten (weiße Ware) und Unterhaltungselektronik (braune Ware). Damit die o. g. Sachen eine Garantieverlängerung erhalten, muss

- a) der Artikel in Deutschland gekauft worden sein und
- b) eine Registrierung des Gerätes innerhalb von 90 Tagen nach Kaufdatum über das Internetportal der Stadtwerke Duisburg (www.stadtwerke-haushaltsschutz.de) erfolgen. Es gelten die Bedingungen zu der Haushaltsschutz-Garantieverlängerung. Diese und auch eine Übersicht der Geräte, die registriert werden können, finden sich ebenfalls unter www.stadtwerke-haushaltsschutz.de.